

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 85.

Montag, den 25. März.

1844.

Bekanntmachung, die Aufnahme der Viehbestandslisten betr.

In Gemäßheit einer von dem Königl. Hohen Ministerium des Innern unterm 2. d. Mts erlassenen Verordnung sind für staatswirthschaftliche Zwecke im laufenden Jahre wieder Listen über den am 31. März dieses Jahres in hiesiger Stadt vorhandenen Viehbestand anzufertigen. Zu diesem Behufe fordern wir hierdurch jeden Viehbesitzer allhier auf, seinen Viehbestand (mit Inbegriff des Mastviehs), wie solcher am 31. März d. J. beschaffen sein wird, genau und nach Maßgabe des sub \odot beigefügten Schema zu verzeichnen und diese Bestandsliste spätestens bis zum

9. April dieses Jahres

bei unserer Rathskube einzureichen.
Leipzig, den 21. März 1844.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. **Gross**.

\odot
Viehbestand des Unterzeichneten am 31. März 1844.

I. Nr. des Brands catastr.	II. Pferde.		III. Rindvieh.					IV. Schafe.					V. Schweine.			VI. Ziegenvieh.	VII. Fehl.	VIII. Diensthöfe.	Anmer- kungen.
	über 3 Jahre.		über 2 Jahre.		unter 2 J.		über 2 Jahre.		unter 2 J.		Fauer.	Mutterschweine.	Fäuser.	Ferkel.					
	a.	b.	Bullen.	Ochsen.	Stöbe.	männlich.	weiblich.	Böde.	Fämnel.	Mutterschafe.					männlich.				
			a.	b.	c.	d.	e.	a.	b.	c.	d.	e.							

Leipzig, den 31. März 1844.

Namensunterschrift.
.....

Bekanntmachung, den Leipziger Wollmarkt betreffend.

Der diesjährige Leipziger Wollmarkt nimmt den **14. Juni** seinen Anfang und endigt mit dem **17. Juni**.
Leipzig, den 18. März 1844. Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. **Gross**.

Sächsisch-Baiersche Eisenbahn.

Das Bureau der Sächsisch-Baierschen Eisenbahn-Compagnie, zeither in der Petersstraße, befindet sich
vom 26. dieses Monats an
in dem rechten Vordergebäude des vor dem Windmühlenthore hier selbst gelegenen Bahnhofes.
Leipzig, den 25. März 1844. Directorium der Sächsisch-Baierschen Eisenbahn-Compagnie.
Dr. **Hoffmann**.

F. A. Dorn.

Mittheilung aus der öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten zu Leipzig am 7. März 1844.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde der von dem Stadtverordneten Herrn Pohlenz am 4. d. M. bei dem Herrn Vorsteher schriftlich eingereichte motivirte Antrag,
den Rath zu ersuchen, geeignete Maßregeln zu Abwehr der von der Mehrheit der hiesigen Geistlichkeit beschlossenen

Wiedereinführung des apostolischen Glaubensbekenntnisses ungesäumt zu ergreifen und demselben dabei die kräftigste Mitwirkung von Seiten der Stadtverordneten zuzusichern,
von dem Antragsteller vorgelesen.

Der Herr Vorsteher eröffnete die Verhandlung darüber mit der Bemerkung, daß es sich gegenwärtig nur darum handle, ob das Collegium der Ansicht des Herrn Stadtverordneten Pohl-